

BOOTSHAUSORDNUNG

1. Allgemeines

1.2. Zweck

Die Bootshausordnung regelt

- Das Verhalten im Bootshaus
- Die Benutzung der Räumlichkeiten und Infrastruktur
- Die Handhabung der Trainingsgeräte
- Die Haftung bei Schäden

1.3. Geltungsbereich

Die Bootshausordnung gilt im Rahmen des §13 der Vereinsatzung des Rudervereins.

Der Vorstand erlässt diese für alle Mitglieder verbindliche Bootshausordnung.

Sie hat Gültigkeit für alle Mitglieder und Gäste des Rudervereins Datteln von 1928 e.V.

1.4. Benutzung des Bootshauses

1.4.1. Zutritt

Alle Aktiv- und Passivmitglieder sowie Gäste haben freien Zutritt zum Bootshaus.

Der Zutritt zum Bootshaus wird über die Türcodeanlage beim Hauseingang oder durch das Tor zur Bootshalle ermöglicht. Es ist darauf zu achten, dass die Hauseingangstür nach Benutzung geschlossen wird.

Im gesamten Bootshaus gilt ein absolutes Rauchverbot.

1.4.2. Bootshallen

Der Ruderverein verfügt über zwei Bootshallen:

1. Bootshalle im Bootshaus: hier lagern überwiegend Boote und Zubehör für den Breitensport. Das Hallentor ist während und nach jeder Ausfahrt zu schließen. Bootsböcke, Lappen etc. sind nach Gebrauch wegzuräumen. Die Bootshalle und der Bootsplatz sind sauber zu halten. Beim Verlassen der Bootshalle sind die Lichter auszuschalten.
2. Bootshalle hinter dem Bootshaus: hier lagern überwiegend die Rennboote inkl. Zubehör. Das Hallentor ist während und nach jeder Ausfahrt zu schließen. Die Bootshalle und der Vorplatz sind sauber zu halten.
3. Alle in der Bootshalle abgestellten Fremdgegenstände werden ohne Nachfragen entfernt. Provisorisches Zwischenlagern ist nur mit Erlaubnis des Ruderwartes möglich.
4. Die Gänge in der Bootshalle müssen stets zugänglich sein; es dürfen keine Gegenstände auf dem Boden zwischengelagert werden.

1.4.3. Kraftraum

Die Benutzung des Kraftraumes ist nur Mitgliedern gestattet. Externe Gruppen können in Ausnahmefällen zu bestimmten Zeiten zugelassen werden. Hierzu muss eine schriftliche Nutzungsvereinbarung mit dem Verein geschlossen werden. Die Nutzung des Kraftraumes erfolgt auf eigenes Risiko. Die Geräte und Einrichtungen sind ausschließlich bestimmungsgemäß und pfleglich zu nutzen. Die im Kraftraum ausgehängten Verhaltensregeln sind zu beachten.

Offen herumliegende Gegenstände, Kleidungsstücke, Schuhwerk etc. werden ohne Nachfrage entfernt.

Trainingsgeräte und Kraftraum müssen nach Gebrauch im sauberen Zustand zurückgelassen werden. Defekte sind dem Hausmeister umgehend zu melden.

1.4.4. Umkleiden und Duschen

In den Umkleideräumen ist Ordnung zu halten. Aus Rücksicht auf Mitbenutzer der Umkleiden darf beim Sport genutzte Trainingsbekleidung nicht in den Spinden aufbewahrt werden, sie ist mit nach Hause zu nehmen und dort zu lüften bzw. zu reinigen. Nasse Kleider oder nasse Schuhe dürfen nicht in den Spinden aufbewahrt werden, Schuhe gehören auf die Schuhablage unter den Bänken.

Offen herumliegende Gegenstände, Kleidungsstücke, Schuhwerk etc. werden ohne Nachfrage entfernt.

Die Duschen sind nach Gebrauch zu trocknen (Abzieher benutzen) und es ist für genügend Durchlüftung zu sorgen. Nach Benutzung der Umkleiden sind ggf. die Fenster zu schließen.

1.4.5. Sauna

Die Sauna steht allen Mitgliedern zu Nutzung zur Verfügung gegen Entgelt. Jede Saunanutzung ist in der ausgehängten Liste einzutragen. Weitere Nutzungs- und Verhaltensregeln siehe Aushang im Saunabereich.

1.4.6. WC-Anlagen

Die WC-Anlagen stehen allen Mitgliedern und Gästen zur Nutzung zur Verfügung. Sie sind sauber zu halten, auch mit Rücksicht auf weitere Benutzer.

1.4.7. Saal

Die Benutzung des Clubraumes steht allen Mitgliedern und Gästen offen. Beim Verlassen des Raumes sind, insbesondere während der kalten Jahreszeit, alle Fenster zu schließen und die Raumbeleuchtung ist auszuschalten, dies gilt auch für Beamer, Radio- und Fernsehgeräte. Eine saubere Ordnung ist zu hinterlassen.

Die Bewirtschaftung der Theke (Getränkeausgabe) organisiert das verantwortliche Vorstandsmitglied für den Bereich Bewirtschaftung.

Für die Saalvermietung (Nutzungsvertrag) ist der Vorstand zuständig. Die reservierten Termine können jederzeit beim Vorstand abgefragt werden.

1.4.8. Küche

Die Benutzung des Küchenraumes ist allen Mitgliedern gestattet. Benutztes Geschirr ist zu spülen oder im Geschirrspüler einzuräumen. Die Kühlschränke dürfen nur temporär für zubereitete Speisen genutzt werden, spätestens nach fünf Tagen werden zubereitete Speisen und geöffnete Lebensmittel- und Getränkeverpackungen ohne Nachfrage entfernt. Nach Benutzung ist die Küche in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu verlassen.

1.4.9. Jugendraum

Der Jugendraum dient unseren jugendlichen Mitgliedern (bis zum 18. Lebensjahr) als Treffpunkt.

Der Genuss von Alkohol ist in diesem Raum strengstens untersagt.

Nach Benutzung ist der Jugendraum in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu verlassen.

2. Außen- und Steganlage

Die Außen- und Steganlage ist stets sauber und aufgeräumt zu halten. Offen herumliegende Gegenstände, Kleidungsstücke, Schuhwerk etc. werden ohne Nachfrage entfernt.

- Fremdboote dürfen grundsätzlich nicht in der Bootshalle oder auf dem Gelände des Clubs gelagert werden und benötigen die Zustimmung des Ruderwartes.
- Parkieren von Motorfahrzeugen auf dem Bootshausareal benötigt die Zustimmung des Vorstandes.

3. Hausmeister

Dem Hausmeister obliegt die Pflege und Reinigung des Bootshauses sowie der Außenanlagen, gemäß den vertraglichen Bestimmungen. Im Namen des Vorstandes sorgt er dafür, dass die Hausordnung eingehalten wird; für diesen Aufgabenbereich ist er weisungsberechtigt.

4. Haftung und Schäden

Der Verein lehnt bei Unfällen auf dem Bootshausareal und auf dem Wasser jegliche Haftung ab, ausgenommen sind Haftpflichtfälle. Bootsmaterialschäden, Schäden an Trainingsgeräten und am Bootshaus werden den Verursachern in Rechnung gestellt werden, sofern sie mutwillig oder fahrlässig verursacht worden sind.

Diese Bootshausordnung tritt am 20.03.2015 in Kraft.

Datteln, 18.03.2015

Der Vorstand

Aushang:
Infotafel